



## Fahrtkostenentschädigung für ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter der Evang. Jugend im Dekanat Neustadt a.d. Aisch

Nr.	Name   Vorname	Straße   Hausnummer PLZ   Wohnort	Bankverbindung IBAN BIC Kreditinstitut			Interne Berechnung
			IBAN: DE_   _   _   _   _   _   _ BIC: _   _   _   _   _   _   _ Kreditinstitut: _____			
Lauf. Nr.	Zweck: (z. B. Kammersitzung)	Fahrtstrecke (von - nach)	Datum der Veranstaltung	Bemerkungen:	km	
1.						
2.						
3.						
4.						

Zusammenstellung der Vergütung:	
Gesamt .....	km X 0,35 € = ..... €
Geprüft/ Datum	_____
Zur Zahlung angewiesen:	_____

....., den .....  
(Ort und Datum)

Für die Richtigkeit der Angaben: \_\_\_\_\_

(Bitte Hinweis auf der Rückseite beachten!)



## **Fahrtkostenentschädigung für ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter der Evang. Jugend im Dekanat Neustadt a.d. Aisch**

### Wichtiger Hinweis

1. Die Verwender dieser Vordrucke sind ehrenamtliche/ hauptberufliche Mitarbeiter der Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Neustadt a.d. Aisch
2. Die Fahrtkostenzusammenstellung ist binnen eines Jahres in der Geschäftsstelle der Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Neustadt a.d. Aisch, Untere Schlossgasse 11, 91413 Neustadt a.d.Aisch abzugeben.
3. Bei der Geltendmachung von Fahrtkosten sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zu beachten, insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auf die Möglichkeit von Fahrgemeinschaften sei an dieser Stelle hingewiesen.
4. Die Vordrucke sollten bitte sorgfältig ausgefüllt werden, denn nur so kann eine Bearbeitung reibungslos erfolgen. In der Spalte „Bemerkungen“ sind evtl. kurze Bemerkungen zur jeweiligen Maßnahme möglich, die für das Jugendwerk wichtig sein können, wie z. B., dass die Gruppe Hilfestellung bei einer Gruppenunternehmung braucht etc..
5. Ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der Fahrtkosten besteht nicht.